

Amtliche Zahlen zu Waffenbesitz und Schußwaffenmißbrauch

Jeder Staat hat ein legitimes Interesse daran, die innere Sicherheit, das heißt vor allem die Sicherheit seiner Bürger, zu gewährleisten. Gerade daher ist es wichtig, die tatsächlichen Zusammenhänge darzustellen und die Auswirkungen gesetzgeberischen Handelns zu untersuchen.

Restriktionen, die ausschließlich rechtstreue Bürger beschränken, sind weder sicherheitspolitisch sinnvoll, noch rechtsstaatlich akzeptabel.

Fachleute sind sich darüber einig, dass der legale Waffenbesitz keine Gefahr für die innere Sicherheit darstellt. Den schlagendsten Beweis für diese Tatsache liefern die Statistiken des Bundeskriminalamts (BKA) - sowohl in der Form der

Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)

als auch des öffentlich nicht zugänglichen

Jahresbericht "Waffen- und Sprengstoffkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland".

Als Hintergrundinformation muss zusätzlich auf folgende Tatsachen hingewiesen werden:

Nach den Schätzungen der Gewerkschaft der Polizei (GdP) ist davon auszugehen, dass sich in Deutschland folgender Waffenbestand im Umlauf befindet

Legale Waffenbesitzer gliedern sich in folgende Gruppen:

- Jäger
- Sportschützen
- Sammler
- sonstige Besitzer mit Bedürfnis (Sachverständige, Gefährdete Personen etc.) und
- Besitzer, die die Waffen noch vor den Waffengesetzen 1972 bzw. 1976 erworben (sog. "Altbesitzer") oder ererbt haben - diese beiden Gruppen müssen kein waffenrechtliches "Bedürfnis" nachweisen.

Leider unterscheidet der Bericht in den einzelnen Delikten nicht zwischen den hier aufgelisteten Gruppen. Nach der Überzeugung von befragten Fachleuten würde sich klar herausstellen, dass die Gruppe der legalen Waffenbesitzer mit Bedürfnis (Jäger, Sportschützen, Sammler) zu den rechtstreuesten Gruppen überhaupt zählt.

Man sollte jedoch jeweils die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und die nachfolgenden Zahlen im Zusammenhang lesen, ergibt sich doch, dass beispielsweise alleine zwischen 1997 und 1999 die Schusswaffenverwendung insgesamt (legale und illegale Waffen) erheblich gesunken ist - von 13.648 auf 12.448. Bei Tötungsdelikten sank die Zahl der Fälle alleine von 1999 auf 2000 um 2,8 %. In absoluten Zahlen bedeutet dies:

Von ca. 2.851 Straftaten gegen das Leben (Mord und Totschlag inkl. -versuchen) wurden im Jahr 1999 381 mit Schusswaffen, davon 22 legale Schusswaffen, begangen. In Prozentzahlen: 86 % der Tötungsdelikte wurden nicht mit Schusswaffen verübt, nur bei 0,7 % der Tötungsdelikte wurden legale Schusswaffen verwandt (wobei ca. 2/3 der mit legalen Schusswaffen begangenen Taten sogenannte "Beziehungstaten" sind, die nach Auffassung der Kriminologie ohnehin nicht verhindert werden können.)

Außerdem ist zu beachten: Trotz einer Verdreifachung der Gewaltkriminalität seit 1970 (im

Jahr 2000: 187.103 Fälle) sank die Zahl der Fälle, in denen bei der Begehung von Straftaten geschossen wurde bis 1990 (1971: 12.904 Fälle, 1980: 8.892 Fälle und 1990: 4.125 Fälle). Kurz nach der "Wende" war ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Danach war alleine zwischen 1996 und dem Jahr 2000 ein Absinken der Fälle, in den geschossen wurde, von 8.471 auf 6.937 zu verzeichnen. Somit war im Jahr 2000 ein Stand erreicht, der nur rund der Hälfte der Fälle von 1971 (12.904) entspricht. Wohlgemerkt: In diesem Abschnitt werden die legalen und illegalen Waffenbesitzer zusammengefasst. Der Missbrauch von legalen Waffen ist verschwindend gering.

Die absoluten Fallzahlen belegen eindeutig, dass die Bedeutung des Schusswaffenmissbrauchs immer weiter abnimmt, obwohl insbesondere die Anzahl illegaler Handfeuerwaffen permanent ansteigt.

Jährlich bereiten wir für Sie die relevanten Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik auf sowie Auszüge aus den Jahresberichten "Waffen- und Sprengstoffkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland" (WSK), soweit uns diese zur Verfügung stehen.

Die oben aufgelisteten Zahlen sind ein "Muss" für jeden, der sich ernsthaft mit dem Themenkreisen "Waffenrecht" und "Schusswaffenmissbrauch" befasst.

Quelle: Forum Waffenrecht